

AUFNAHMEANTRAG FÜR DAS KINDERGARTENJAHR

Informationen zum Kind

Vorname(n).....Familiename.....

Geburtsdatum.....Geburtsort.....

Staatsbürgerschaft.....Religion.....

Muttersprache..... Geschwister (Anzahl/Alter).....

Wichtige Infos (Allergien, Krankheiten)

.....

Angaben zu den Eltern

Name Mutter.....Name Vater.....

Beruf.....Beruf.....

Adresse.....Adresse.....

.....

Telefon.....Telefon.....

Email.....Email.....

Im Notfall außerdem erreichbar:

.....



Was sind die Beweggründe für die Anmeldung Ihres Kindes im Kindergarten Spielwiese?

Wodurch wurden Sie auf die Spielwiese aufmerksam?

Welche Einrichtungen (Spielgruppe, Kindergarten) besucht ihr Kind bereits?

Ich/Wir bewerben(n) mich/uns um die ordentliche Mitgliedschaft im Verein Spielwiese – Verein zur Kinderbetreuung.

Ich/Wir nehme(n) die Aufnahmebedingungen im Beiblatt und ihre Rechtsverbindlichkeit zustimmend zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift



AUFNAHMEBEDINGUNGEN IN DEN KINDERGARTEN SPIELWIESE

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM KINDERGARTENBETRIEB

- Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7:30 – 13:00

Dienstag und Donnerstag Nachmittagsbetreuung mit Mittagstisch bis 16:30

Das Angebot der Nachmittagsbetreuung richtet sich an Kinder, die den Alltag im Kindergarten Spielwiese kennen und schon das 2. bzw. 3. Jahr im Kindergarten sind. Es werden höchstens 9 Kinder aufgenommen; die Aufnahme erfolgt nach Betreuungsbedarf (Berufstätigkeit der Eltern) oder absteigendem Alter.

- Bring- und Abholzeiten:

Vormittag: 7:30 - 9:00 Bringzeit, 11:30 – 13:00 Abholzeit

Nachmittag: Abholzeit zwischen 16:00 – 16:30

- Ferienordnung:

Die Ferien entsprechen den Schulferien des Landes Vorarlberg.

VEREINSMITGLIEDSCHAFT

Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in den Kindergarten ist die ordentliche Mitgliedschaft der Eltern, des Elternteils oder Erziehungsberechtigten. Außerordentliches Mitglied kann jeder werden, der den Verein finanziell unterstützt. Die Elternarbeit ist ein wesentlicher Aspekt für das Funktionieren unserer Einrichtung. Die aktive Mitarbeit in unterschiedlichen Arbeitsgruppen ist eine Grundvoraussetzung. Vereinsmitglieder sind verpflichtet, an der einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung teilzunehmen. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Jahr und Familie mit 30€ festgesetzt.

Neben der aktiven Elternarbeit bieten wir unterschiedliche Informations- und Austauschmöglichkeiten. Pro Jahr finden ca. 4 Elternabende zu unterschiedlichen Themen statt. Vereinsmitglieder haben zudem Anspruch auf ein Einzelgespräch mit den Kindergartenpädagoginnen, nach Vereinbarung. Mindestens 1 Elterngespräch wird jährlich von den Pädagoginnen vereinbart.

ABLAUF DER ANMELDUNG

Die Kriterien für die Aufnahme ihres Kindes sind:

- Mindestalter: vollendetes 3. Lebensjahr (Stichtag 1. September)
- Geschwister werden bevorzugt
- Berücksichtigung einer ausgewogenen Altersdurchmischung/ Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen



Die Info-Nachmittage Anfang des Jahres bieten eine erste Gelegenheit den Kindergarten und die Pädagoginnen kennenzulernen. Nach Ablauf der Anmeldefrist laden wir Sie zu einem persönlichen Gespräch ein. Nachdem wir alle Aufnahmegespräche geführt haben, benachrichtigen wir schriftlich über eine Zu- oder Absage. Ab diesem Zeitpunkt wird auch eine Warteliste geführt. Die Anmeldezusage wird durch die Einzahlung des Mitgliedsbeitrags (30€) und zwei Monatsbeiträgen (2x 225€ für in Feldkirch wohnhafte Kinder) bestätigt. Diese werden bis zum Austritt des Kindes aus dem Kindergarten als Kautions einbehalten und dann rückerstattet oder mit offenen Forderungen gegenverrechnet.

KINDERGARTENBEITRAG 2025/26

Der reguläre Monatsbeitrag beträgt für 3Jährige Kinder 225€, für 4-5Jährige 167€ und ist 12x pro Jahr zu leisten. 3Jährige erhalten vom Land eine Förderung, die Kosten pro Monat belaufen sich dann auf ca. 60€. Für 5Jährige gibt es ebenfalls eine Förderung, die Kosten betragen dann ca. 125€ pro Monat. Für 4Jährige gibt es keine Förderung.

Die Nachmittagsbetreuung beträgt monatlich zusätzlich 25€/Nachmittag + ca. 5€ pro Mittagstisch. Die Höhe der Beiträge beschließt der Vorstand des Vereins, der von den ordentlichen Mitgliedern gewählt wird. Die Zahlungen sind im Voraus bis spätestens zum 5. eines Monats auf die Bankverbindung des Vereins bei der Sparkasse Feldkirch, IBAN AT81 2060 4000 0001 9133, Swift: SPFKAT2BXXX, zu entrichten. Der oben genannte Beitrag gilt aufgrund der Förderrichtlinien der Stadt Feldkirch nur für Kinder aus Groß-Feldkirch, für auswärtige Familien kann aber eine Übernahme der Mehrkosten bei der Heimatgemeinde beantragt werden.

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 01.09. und endet am 31.08. des Folgejahres. Austritte oder Kündigungen können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist nur zum Ende eines Halbjahres (28.02. oder 31.08.) erfolgen. Auch wenn das Kind schon früher den Kindergarten nicht mehr besucht, sind die Beiträge bis zum Ende eines Halbjahres zu bezahlen. Eine vorzeitige Befreiung von der Zahlung ist nur möglich, wenn ein anderes Kind den freigewordenen Platz einnimmt.

Die erhobenen Daten zum Kind werden im Sinne der Datenschutzgrundverordnung vom Verein vernichtet, sollte das Aufnahmeverfahren negativ ausfallen. Kontaktdaten der Eltern werden zu Informationszwecken und für den Fall einer möglichen späteren Aufnahme aufbewahrt.

Im Übrigen gelten für Vereinsmitglieder die Statuten des Vereins Spielwiese – Verein zur Kinderbetreuung und die jeweilige Kindergartenordnung.

